

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druckerei
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 252.

Freitag, 29. Oktober 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschreibzeile (7 Zeilen) 18 Pf., Ortspreis 12 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Beistelliger Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konten gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“.

Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Wintzsch, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Artur Sähnel, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft vom 18. August laufenden Jahres über Weidewirtschaft der Feldfrüchte (Riesfaer Amtsblatt Nr. 187), hat auch Gültigkeit für die Städte Großenhain und Riesa.

Die Besitzer von Feldfrüchten (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Weizen, Weizen und Hafer) in diesen Städten haben daher die alljährlich erforderlichen Anzeigen spätestens bis zum 5. Tage eines jeden Kalendervierteljahres hierher einzusenden. Großenhain, am 29. Oktober 1915.

22. P. II. Die königliche Amtshauptmannschaft.

Nach Abschnitt 5, Nummer 1 der Ausführungsverordnung zu den Bekanntmachungen des Bundesrats über den Verkehr mit Hafer, Gerste usw. vom 9. August 1915 — abgedruckt in Nr. 188 des Riesfaer Amtsblatts — ist vorgeschrieben, daß Schrotmühlen und solche Dörrschneidmaschinen, die auch zum Quetschen von Brotgetreide verwendet werden können, zu schließen und zu verriegeln sind und nur zum Schrot- und Quetschen der in jedem Halter von Einheiten für die nächste Woche zureichenden Futtermenge geöffnet werden dürfen und daß die Benutzung selbst zu überwachen und sie nach Gebrauch wieder zu verriegeln sind. Weiter ist den Mühlen unterlagt, Aufträge auf Schrot von Brotgetreide, sowie auf Schrot von Hafer über das hiernach zulässige Maß hinaus anzunehmen oder auszuführen.

Es hat sich gezeigt, daß die genaue Befolgung dieser Bestimmungen auf Schwierigkeiten stößt, da beim Vorhandensein einer größeren Zahl von Schrotmühlen und Dörrschneidmaschinen in einer Gemeinde die Überwachung ihrer Benutzung bei nur unvollständiger Aufsicht schwer durchführbar ist und auch das Schrot in den Mühlen nur auf die vorgeschriebene kurze Zeit für die Viehhaltung sowohl als auch für die Mühlen außerordentlich und mit Wirtschaftsschweren verbunden ist.

Den Gemeindebehörden, die durch Überwachung der privaten Schrotmühlen in besonderer Maße belastet sind, sowie gewerblichen Mühlen wird deshalb anheimgegeben, unter genauer Darlegung der einschlägigen Verhältnisse um Ausnahmebewilligung von den obengedachten Vorschriften bei der königlichen Amtshauptmannschaft nachzusuchen. Großenhain, am 28. Oktober 1915.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Sammlung von aufgetragenen Schuhen!

Bei dem herrschenden Mangel an Leder haben die Preise für die Schuhe nach und nach eine Höhe erreicht, die es bedürftigen Einwohnern unserer Stadt sehr schwer macht, das erforderliche Schuhwerk für sich und ihre Kinder zu beschaffen. Beim Mangel des Winters wird dies immer schmerzlicher werden.

Hier soll Abhilfe geschafft werden durch eine Sammlung alten Schuhwerks, das in zahlreichen Haushaltungen vielfach weils aufbewahrt wird, und durch spätere Verteilung der Schuhe, die, soweit nötig, vorher einer entsprechenden Ausbesserung unterzogen werden sollen.

Die bitten unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen, uns bei dieser Schuh Sammlung in altbewährter Weise zu unterstützen durch Vergabe aller entbehrlichen alten Lederstücke für Erwachsene und Kinder.

Am einfachsten ist es, die Lederstücke durch die Schulkinder in den Schulen abliefern zu lassen. Die Herren Lehrer haben sich zur Weiterbeförderung bereit erklärt. Die Schuhe werden jedoch auch in der Sammelstelle Albershau, Hinterhaus, Zimmer 17, nachmittags von 2—4 Uhr von Montag bis Freitag der nächsten Woche entgegen genommen. Auf Wunsch werden sie auch, wenn eine entsprechende Mitteilung an Herrn Schuldirektor Danwarth gegeben wird, in der Wohnung, und zwar nur durch Boten, die mit unterschriebenen und unterschriebenen Ausweis versehen sind, abgeholt. Gleichseitig wird die hergehörige Bitte ausgesprochen, gütigst Beträge (sowohl zu wollen, von denen die notwendigen Ausbesserungen bestritten werden können. Ueber die Geldbeträge, die in der Stadtkasse angenommen werden, erfolgt besondere Mitteilung.

Wir vertrauen, daß unsere Bürgerschaft bei diesem Unternehmen tatkräftig mitwirkt. Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Oktober 1915.

Städtischer Fleischkonservenverkauf

findet bis auf Weiteres jeden Mittwoch und Sonnabend in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags im früheren Brauereiwohnhause statt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Oktober 1915.

Vertilgung und Sädhisches.

Riesa, den 29. Oktober 1915.

In der sächsischen Verlautbarung Nr. 218 (ausgegeben am 28. Oktober 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme anliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 107; Reserve-Regiment Nr. 100, 107; Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 12; Feldartillerie: Reserve-Regiment Nr. 23; Grenadier-Verlustliste Nr. 861; Kaiserliche Marine, Verlustliste Nr. 54.

Festgenommen wurde von der hiesigen Polizei ein Führer des 1. Bataillons, der aus der Landeserziehungsanstalt Wittenberg entwichen war. Außerdem wurden 9 Frauenpersonen wegen Übertretung des § 316 bestraft, wegen Vergehens nach § 180 zur Anzeige gebracht.

In der Nacht vom 28. zum 29. Oktober sind die vor dem Hausgrundstück Goethestraße 40 befindlichen eisernen Kellerfenstergitter, vermutlich durch Unfug, abhanden gekommen. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man bei der Polizei melden.

Die Annahme von Postpaketen nach den Vereinigten Staaten von Amerika muß bis auf weiteres eingestellt werden. Die in der letzten Zeit dahin abgeordneten, während der Beförderung angehaltenen Pakete werden den Absendern wieder zugestellt werden. — In Belgien nehmen fortan an Briefverkehr mit Deutschland auch die Orte Arlon, Bastogne, Ciney, Dal, Libramont, Löwen, Marche, Namur, Neufchâteau, Ottignies, Tirlemont sowie sämtliche bisher noch nicht zugelassenen Orte der Provinz Lüttich teil. — Mit Göttingen (Niedersachsen) ist der Postanweisungs- und Postgiroverkehr wieder aufgenommen worden.

Zur Lage der Elbschiffahrt wird geschrieben: Das Wasser der Elbe ist zwar rückgängig, aber noch immer über Vollschiffbarkeit, die wohl noch einige Zeit anhalten wird. Geschäftlich sind keine Änderungen zum Besseren eingetreten, im Gegenteil, durch allerlei Verhältnisse ist die Bogenstellung in Böhmen noch verschlechtert, so daß der

Brandstohlenumschlag an den Elbeplätzen ganz geringe Zahlen ausweist. Die Grundfrachten, Waagebrenn 200 A pro Tonne, sind unverändert, Fahrraum in ungemessen zahlreich vorhanden. Das bezieht sich auch auf die anderen Plätze der Elbe, wo ebenfalls Raum genügend zu haben ist, an der Mittel- und Oberelbe haben sich daher bei schwachem Ladungsangebot die Frachten für große Fahrzeuge nach Hamburg nicht über 6 bis 7 A pro Zentner erheben können. Und auch im Hamburger Vergleiche mit seinen hiesigen Ladungsverhältnissen sind die Frachten nach Ostpreußen fortgesetzt niedrig, n. a. Magdeburg 15 A, Dresden 28 A für 100 Kilogramm, während die Frachten für Rohlen nach Berlin um eine Kleinigkeit auf 2 A für 100 Kilogramm anliegen.

Der Landesverband der Saalwinde im Amtreich Sachsen hat sich jetzt, nachdem er vergeblich auf die Einleitung einer Diszussion für die in schwere Notlage geratenen Saalwinde seitens des Staates abwartet hat, mit einer Petition an den binnen kurzem zusammentretenden Landtag gewendet. Der Verband bittet eine hohe Ständeverammlung a) um Erlass einer Verordnung zum Schutze der Saalgewerbebetriebe gegen Spindelengläubiger und Verpächter, b) um die Vereinfachung von Mitteln zur Unterstützung derjenigen Saalwinde, welche sich in ihrer Existenz bedroht sehen.

Seine königliche Hoheit der Kronprinz und Prinz Friedrich Christian haben vom Felde der Stiftung „Heimatkant“ 5000 A bzw. 3000 A gespendet. Die Summen sind bestimmungsgemäß der Stiftung „Heimatkant“ am 15. Oktober, als dem Todestage des Königs Georg, überwiesen worden.

Strehla. Der Blonier Richard Böhm erhielt das Eisenerz 2. Klasse.

Meißen. Das Ergebnis der Weinerte auf den hiesigen Bergen hat den in diesem Jahre gehegten Erwartungen völlig entprochen, wenigstens hinsichtlich der Menge des Ertrages. Es wurden, wie das Meißner Tagebl. mitteilt, geerntet rund 250 Zentner, während der Durchschnittsertrag der vorgängigen Jahre 100 Zentner betrug. Gelesen wurde vom 11. bis 16. Oktober. Das Pflanzgewicht betrug 77,2 Grad

und erreichte damit das der Jahrgänge 1913 und 1914, wenn auch nicht ganz das des 1912ers; bei nur 8,2 Proz. Säure wird der Most immerhin einen reintonigen, vollen Scherwein ergeben, wie ihn der Meißner liebt. Krankheiten der Reben wurden nicht vorgefunden. Die Ernte in den vorangegangenen Jahren betrug: 1908 120 Zentner, 1909 140 Zentner, 1910 124 Zentner, 1911 101 Zentner, 1912 hundertundfünfundzwanzig Zentner, 1913 68 Zentner, 1914 99 Zentner.

Dresden. Ein Zusammenstoß zweier Straßenbahnwagen ereignete sich gestern in der vierten Stunde an der Ecke der Ammon- und Holtenstraße. Angeblich infolge Verstoßes der Bremsvorrichtung rante ein aus Vorstadt Plauen kommender Straßenbahnwagen der Linie 15 gegen einen Wagen der Linie 2, sprang aus dem Geleise und gegen einen Bierwagen der Feldschlößchenbrauerei. Der Bierwagen fuhr über die Fahr- und Fußbahn an das Haus Falkenstr. 16, zertrümmerte eine Scheibe der Väderei Wolf, rief den dort angebrachten Briefkasten weg und beschädigte auch die Hausfront mehrfach. Während der Führer des Straßenbahnzuges, dessen Vorderhandplatz eingebrochen wurde, eine Handverletzung und der Rutscher des Bierwagens eine Kopfverletzung erlitten, kamen die Fahrgäste in der Hauptmasse mit dem Schrecken davon. Von den Straßenbahnwagen erlitt eine Frau, die mit einem Kinderwagen vorüberfuhr, aufsehenswertere innere Verletzungen.

Dresden. Das am 25. Mai auf dem Altmarkt errichtete Kriegskreuz ist, nachdem es voll benagelt worden ist, in das Stadtmuseum gebracht worden. Die gesamten Einnahmen aus der Kriegskreuzausstellung haben 21.559 Mk. 80 Pf. betragen, die Ausgaben 6860 Mk., so daß eine Reinerlöse von 14.699 Mk. 80 Pf. erzielt worden ist. Diese ist je zur Hälfte in die Kasse des Vereins Kriegskreuz 1914 und in die Kasse der Vereine der Dresdner Kriegskreuzorganisation geflossen.

Dresden. Die jetzt beendete Weinlese in den Weinbergen ist in diesem Jahre nach Menge und Güte der geernteten Trauben sehr zufriedenstellend ausgefallen. — Frau Dr. Henrich hat ihre 4500 Quadratmeter großes Willensgrundstück nebst Mobilien der Gemeinde (Spendungsweise

Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer.

Ans Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden Einschätzung zur Einkommen- und zur Ergänzungssteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und des ergänzungssteuerpflichtigen Vermögens an diejenigen Beitragspflichtigen ausgesendet, deren Einkommen nicht zweifelslos unter dem Betrage von 18000 M. und deren ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen nicht unter dem Betrage von 60000 M. bleibt.

Es steht jedoch auch denjenigen, welchen solche Aufforderungen nicht zugehen werden, frei, Deklarationen über ihr Einkommen oder über ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis zum 10. November d. J.

bei und einzureichen.

Formulare zu diesen Deklarationen werden bei unserer Steuerkasse — Rathaus, Zimmer Nr. 13 — unentgeltlich auf Verlangen verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, ingleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerksgesellschaften usw.), sowie die Vertreter von sonstigen, mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertreterten, soweit sie ein steuerpflichtiges Einkommen haben, in der oben angegebenen Frist Einkommensdeklarationen, und soweit sie nach dem Gesetze vom 2. Juli 1902 ergänzungssteuerpflichtig sind, Deklarationen über das ergänzungssteuerpflichtige Vermögen bei uns auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Oktober 1915.

Kartoffelversorgung in Gröba.

Nach § 5 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Kartoffelversorgung vom 9. Oktober 1915 hat der Kommunalverband, inwieweit die zur Ernährung der Bevölkerung für Herbst und Winter 1915/16 erforderlichen Kartoffeln nicht beschafft werden können, den Selbstbetrag bei der Reichskartoffelstelle anzumelden und es zur Verfügung zu stellen.

Diejenigen, die auf die Versorgung durch den Kommunalverband Anspruch erheben wollen, haben dies unter Angabe des Bedarfs an Kartoffeln für den Herbst und Winter 1915/16 Sonntag, den 31. Oktober 1915, vormittags 11—1 Uhr, in der für ihre Wohnung zuständigen Postartenausgabestelle zu melden. Die Bewohner der Riesaer Straße und des Georgplatzes haben die Meldung bei Herrn Expedient Paul Felber, Georgplatz 6, anzubringen.

Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die durch die behördliche Kartoffelversorgung entstehen, geben wir uns der Erwartung hin, daß diejenigen, die nach ihren Einkommens-, Vermögens- und Raumverhältnissen hierzu, sich selbst eindecken werden.

Bei der Meldung hat sich der Besteller zu verpflichten, die bestellten Kartoffeln unter allen Umständen abzunehmen. Der Preis und die Zeit der Lieferung lassen sich noch nicht genau bestimmen.

Gröba, am 28. Oktober 1915.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 30. Oktober, von vormittags 9 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof ca. 1 Zentner Schweinefleisch zum Preise von 1 Mark pro 1/2 kg zum Verkauf.

Fleisch erhalten die Inhaber der noch außenstehenden Marken (gelb) zwischen 600 bis 700.

Riesa, am 29. Oktober 1915.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.